

Landenberg-Ruine wird abgebrochen

Sarnen Der Regierungsrat entlässt die Villa Landenberg aus dem Schutzplan. Damit können nach Jahren der Ungewissheit die Abbruchmaschinen auffahren. Danach kommen die Archäologen zum Zug.

05. Dezember 2017 OZ

Matthias Piazza

matthias.piazza@obwaldnerzeitung.ch

In der 159-jährigen Geschichte der Villa Landenberg wird das letzte Kapitel aufgeschlagen. Der Regierungsrat hat entschieden, die abbruchreife, einsturzgefährdete und seit Jahren nicht mehr bewohnte Villa Landenberg aus dem Schutzplan zu entlassen. Die Eigentümerin kann das Haus abreissen, wie der Kanton gestern informierte. «Das schmerzt uns einerseits schon. Seit fast 160 Jahren prägt dieses prächtige, klassizistische Gebäude das Ortsbild von Sarnen», sagt auf Anfrage der Kantonale Denkmalpfleger Peter Omachen. «Doch in diesem schlechten Zustand ist Restaurieren nicht möglich. Das Haus müsste abgerissen und neu gebaut werden. Und das ist nicht im Sinne des Denkmalschutzes», hält er fest.

Teile der Fassade stürzten ein

Schon vor drei Jahren kam die Kantonale Denkmalpflegekommission zu diesem Schluss, nachdem die Eigentümerin der Villa bei der Gemeinde ein Abbruchgesuch gestellt hatte. Anfang Juli 2014 waren je ein Teil der talseitigen Südfassade und der Nordfassade eingestürzt. Die Kantonale Denkmalpflege stimmte daraufhin dem Abbruchgesuch zu und beantragte beim Regierungsrat, die Villa aus dem Schutzplan



Blick auf die zerfallende Villa Landenberg.

Bild: Corinne Glanzmann (Sarnen, 18. November 2015)

zu entlassen. Nachdem im September 2014 die Gemeinde die Abbruchbewilligung erteilt hatte, stellte die Grundeigentümerin einen Monat später ein Gesuch an die Gemeinde, die Auflagen der Kommission zu erläutern. Gleich-

zeitig erhob sie vorsorglich Beschwerde gegen die Abbruchbewilligung beim Regierungsrat. Es ging im Wesentlichen um die Klärung der Kosten, die durch die angeordneten archäologischen Massnahmen entstehen würden.

«Diese Fragen konnten wir mit der Eigentümerin nun klären. Wie gesetzlich vorgeschrieben, übernimmt der Kanton die Kosten für die archäologischen Massnahmen, die Eigentümerin bezahlt den Abbruch des Gebä-

des», erklärt Omachen. Er geht davon aus, dass der Abbruch im nächsten Jahr vollzogen wird.

Denn nicht nur das Gebäude, auch der Boden, auf dem es steht, ist historisch interessant. Beim Bau der Villa 1858 wurden wäh-

rend der Aushubarbeiten archäologische Funde gemacht: Aus der Römerzeit stammen eine Lampe, ein Parfümfläschchen, ein weiteres Gefäss sowie ein Tonziegel, vermutlich, weil Römer das Gelände besiedelten, wie die Kommission vor rund drei Jahren festhielt. Auf der Kuppe des Landenberghügels wurden bei einer grossen archäologischen Grabung 1983 zudem Siedlungsspuren entdeckt, die vom Mittelalter über die Römerzeit bis ins 4. Jahrtausend vor Christus zurückreichten. Der Regierungsrat legte darum fest, dass das Grundstück nicht befahren werden darf, da die archäologischen Spuren vor ihrer fachgerechten Bergung beschädigt oder gar zerstört werden könnten.

Im späten 19. Jahrhundert Sanatorium

Die Villa Landenberg wurde 1858 im Auftrag des Arztes, Regierungsrates und späteren Landammanns Simon Etlin-Christen (1818–1871) erbaut. Ab 1871 diente das Haus in den Sommermonaten als Sanatorium. 1900 folgten ein Umbau und eine Erweiterung mit zwei seitlichen Anbauten. Bei der letzten Renovation 1978 wurden die markanten Turmaufsätze von den zwei seitlichen Anbauten entfernt.

Der Anwalt der Eigentümerin wollte sich auf Anfrage nicht zum Entscheid der Regierung äussern.